

Der Test ist positiv - was muss ich tun?

Eine kurze Anleitung für Eltern am MAG

Liebe Eltern, es passiert nun oft und doch für die Betroffenen immer überraschend, dass der Test des Kindes oder eines Elternteils positiv ist. Hier ein kleiner Leitfaden für den Fall der Fälle....

1. Mein Kind hat einen positiven Selbsttest:

- a. Suchen Sie einen Leistungsbringer (wie z. Bsp. Apotheken oder Testzentrum nach §6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung) oder auch Ihren Kinder- bzw. Hausarzt zur Durchführung eines PCR-Tests auf.
- b. Bis zum Erhalt des PCR-Testes verbleibt Ihr Kind in häuslicher Lernzeit.
- c. Sollte der PCR-Test Ihres Kindes negativ sein, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Bitte legen Sie das Ergebnis im Sekretariat vor.
- d. Sollte das PCR-Ergebnis positiv sein, verfahren Sie entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamtes der Stadt Leipzig:

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/neuartiges-coronavirus-2019-n-cov/informationen-fuer-positiv-getestete-und-kontaktpersonen>

2. Mein Kind ist Kontaktperson:

- a. Ihr Kind verbleibt bis zum PCR-Testergebnis des Verdachtsfalls in häuslicher Lernzeit.
- b. Sollte der PCR-Test des Verdachtsfalls negativ sein, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
- c. Sollte das PCR-Ergebnis positiv sein, verbleibt Ihr Kind in häuslicher Quarantäne. Das Gesundheitsamt wird sich bei Ihnen melden.

Der Unterricht kann erst nach Ablauf der Quarantänezeit - insofern Ihr Kind nicht selbst erkrankt ist und auch keine Symptome aufweist - wieder besucht werden. Legen Sie bitte spätestens vor dem 1. Unterrichtstag nach der Quarantäne den Quarantänebescheid Ihres Kindes im Sekretariat der Schule vor.

3. Ein Haushaltsangehöriger ist im Rahmen eines PCR-Tests positiv und der Schüler/die Schülerin ist nicht vollständig geimpft und nicht genesen (max.6 Monate):

- a. Ihr Kind verbleibt in Absonderung bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt vorgeschriebenen Quarantäne. Der Unterricht kann erst nach Ablauf der Quarantänezeit - insofern Ihr Kind nicht selbst erkrankt ist und auch keine Symptome aufweist - wieder besucht werden. Legen Sie bitte spätestens vor dem 1. Unterrichtstag nach der Quarantäne den Quarantänebescheid Ihres Kindes im Sekretariat der Schule vor.

Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr an unsere Schulsachbearbeiterin Frau Prien Telefon: 0341 909 865 940 oder sekretariat@mag.lernsax.de: